



Beschlussvorlage BV 069/2019 (KT)

**Förderung der Schwangerenberatungsstelle donum vitae Kreisverein Freudenstadt e.V. durch den Landkreis**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	11.11.2019	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisverein donum vitae Freudenstadt e.V. erhält ab dem Haushaltsjahr 2020 eine zusätzliche jährliche Förderung seiner Miet- und Mietnebenkosten in Höhe von 7.500 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Ja

**Fachamt:** Jugendamt

**Anlagen:** Schreiben des Vereins donum vitae vom 17.12.2018

**Zum TOP eingeladen:** Annette Maria Rieger, 1. Vorsitzende donum vitae Freudenstadt e.V.

## I. Worum geht es?

Die Schwangerenberatungsstelle donum vitae hat mit Schreiben vom 17.12.2018 einen Antrag auf Erhöhung der Förderung durch den Landkreis beantragt. Dieser Antrag konnte leider aufgrund des verspäteten Eingangs im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 nicht mehr berücksichtigt werden. Er wird für die Haushaltsplanung 2020 vorgesehen.

Der Antrag umfasst die Erhöhung der Förderung um neu anfallende Miet- und Mietnebenkosten, da der Verein bisher durch den Landkreis bereitgestellte Beratungsräume wegen Eigenbedarf des Jugendamtes seit 2018 nicht mehr nutzen kann.

## II. Sachverhalt

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2002 wurde der Verein donum vitae mit der Schwangerenberatung für den Landkreis Freudenstadt beauftragt.

Zur Gewährleistung der Trägervielfalt im Landkreis Freudenstadt stimmte das Ministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 11.08.2009 einer Aufstockung der Berater-Deputate zu, wenn ein weiterer Träger mit der Schwangerenberatung im Landkreis Freudenstadt beauftragt wird.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sitzung am 09.11.2009 beschlossen, Schwangerenberatungsstellen im Landkreis mit jährlich 9.000 €/1,0 vzÄ zu fördern und die Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt als weiteren Träger zu beauftragen.

Seit 2009 erfolgt die Schwangerenberatung im Landkreis durch die Diakonie mit 1,0 vzÄ (Förderung jährlich 9.000 €) und durch donum vitae mit 1,6 vzÄ (Förderung jährlich 14.400 €). Die unterschiedlichen Deputate ergeben sich durch die Genehmigung des Sozialministeriums. Die Träger bieten allgemeine Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung und Sexualpräventionsangebote z.B. in Schulen an.

Donum vitae leistet die Schwangerenberatung als Verein und verfügt über keinerlei Eigenmittel, um Beratungsräume zu finanzieren. Der Landkreis stellte dem Verein deshalb seit 2002 landkreiseigene Beratungsräume gegen eine jährliche Nebenkostenpauschale von 300,00 € zur Verfügung. Der Verein hat seit 2018 eigene Beratungsräume in der Reichsstraße in Freudenstadt angemietet, da vom Jugendamt Eigenbedarf für den bislang zur Verfügung gestellten Beratungsraum geltend gemacht wurde.

## III. Begründung des Beschlussvorschlags

Donum vitae erfüllt als ein Träger der Schwangerenberatung eine Delegationsaufgabe für den Landkreis. Als Verein kann donum vitae die seit 2018 zusätzlich entstehenden Miet- und Mietnebenkosten längerfristig nicht aus Eigenmitteln finanzieren.

**IV. Finanzielle Auswirkungen**

Eine zusätzliche jährliche Förderung in Höhe von 7.500 € zu Lasten von

Produkt: 36.30.06

Kostenart: 43180000

nicht in der bisherigen Haushaltsplanung enthalten

---